

# Danziger Zeitung.

Nr. 10837.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reichenbergergasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro L. artal 450 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interate kosten für die Beiträge oder deren Namn 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. März. Der Reichstag verwies die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1877/78 an die Rechnungscommission und die Vorlagen über die Gewerbeordnung und die Gewerbegefechte nach längerer Debatte an eine Commission von 21 Mitgliedern. Morgen findet die erste Lesung der Vorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers statt.

Die nächste Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses ist auf den 14. d. anberaumt. Tagesordnung: zweite Lesung des Förschleißstaatgesetzes und der Schleswig-Holsteinschen evangelischen Kirchenverfassung.

## a. Deutsche Auslieferungsverträge.

Gegenwärtig sind von Seiten des deutschen Reichs mit Spanien, Schweden und Brasilien Unterhandlungen angeläuft, um auch mit diesen Staaten Verträge abzuschließen, die eine geregelte Rechtshilfe nach der criminellen Seite hin für die beiden contrahirenden Theile garantiren.

Vergleichende völkerrechtliche Verabredungen, sog. Auslieferungsverträge, hat das deutsche Reich bis jetzt nur mit vier Staaten getroffen und zwar mit Italien, Großbritannien, der Schweiz und Belgien. Wär wird der Mangel an weiteren Verträgen durch die älteren Auslieferungsverträge seitens der fremden Regierungen nicht den deutlichen Particularstaaten zum Theil gehoben, jedoch ist es einmal bei der nunmehr einheitlichen Rechtsentwicklung in Deutschland selbst höchst erwünscht, auch die Rechtsbeziehungen mit den fremden Staaten im Sinne der Reichsverfassung durch die Gent algewalt der auswärtigen Angelegenheiten regeln zu lassen und die noch bestehenden Separatverträge einzelner deutschen Staaten mit fremden durch Verträge, die das ganze Reich hinter sich und zum Gegenstande haben, zu ersetzen, zum andern:

darf nicht vergessen werden, daß, wie schon angezeigt, nur theilweise die Auslieferungsfrage zwischen Deutschland und dem Auslande geregelt ist, indem bei Weitem nicht alle deutschen Staaten dahingehende Verträge mit den fremden Regierungen abgeschlossen haben. So bestehen mit Spanien zur Zeit nur die vier Königreiche und Baden, Hessen und Oldenburg Auslieferungsverträge, mit Brasilien besteht dagegen in Betreff dieses Punktes noch gar kein Particularvertrag, mit Schweden und Norwegen hat nur Hamburg einen Auslieferungsvertrag geschlossen.

Bon welcher Bedeutung diese Verträge für die allgemeine Rechtspflege aber sind, soll in Folgendem auseinandergefezt werden, indem wir zunächst die Stellung derselben im internationalen Rechtsleben überhaupt und dann ihren Inhalt im Speciellen präzisieren.

## Concert. Theater.

Das Concert der Sängerin Frau Anna Negau-Schimon im Apollosaale war etwas kurz bemessen und näherte sich bereits dem Ende, als die Zuhörer erst recht warm zu werden anfingen. Eine gar feine, selten wahrgenommene Gesangskunst ist es, welche diese Sängerin ausübt, gepaart mit theils angeborenem, theils ausgebildetem Schönheitsfink und mit dem Schmuck naturmäher, edelster Empfindung, wie er das deutsche Lied zieren soll. Die Stimme ist weder groß, noch sehr umfangreich, aber von ungemein sympathischem, weichem Timbre und von schönster Ausdrucksfähigkeit in allen Lagen. Der leichte, zarte Tonansatz, die vollendete Reinheit der Intonation, eine auf das sauberste abgeschlossene Coloratur und eine außerordentlich deutliche Aussprache gehören zu den technischen Vorzügen der Sängerin. In der reich figurirten Canzone von Hasse bewunderte man ihre reine italienische Schule, ein Ergebnis des Unterrichtes der berühmten Sängerin Sabatier-Unger, welche Frau Negau-Schimon als junges Mädchen mit nach Florenz nahm und dort ihre Studien leitete. Der Gesangsprofessor Schimon (früher am Leipziger Conservatorium, jetzt in München), dessen Gattin die talentbegabte Sängerin später wurde, lernte sie bereits in Florenz kennen und wirkte befriedigend auf ihre Neigung zum deutschen Liede. In der That sind es die sinnigen lyrischen Tonbider eines Franz Schubert und eines Robert Schumann, deren Vortrag als besonders anziehende Spezialität der Frau Negau-Schimon gelten dürften. Die poetische Grundstimmung dieser Musik erfaßt sie mit völlig ungekünstelter, deshalb um so tiefer berührender Innigkeit und mit einer Decenz der Empfindung, wie sie auch an bedeutenden Sängerinnen im Concertsaale nur zu häufig vermisst wird. Wie oft stört an einem Liede die Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks, die Sucht, mit der Stimme zu glänzen, wo es zur nicht am Orte ist, und das Herbeizeichen theatralischer Effecte! Mozart's herziges "Beilchen" hat sich nur unlängst hier von einer berühmten Künstlerin eine hoch dramatische Beleuchtung gefallen lassen müssen, die genial sein mag, aber sicher nicht in der Natur der Composition begründet ist. Frau Negau sang das hübsche Idyll mit reizender Einfachheit und zarter Naivität, ohne deshalb den innigen Gefühlsstrom vermissen zu lassen. Der träumerische "Nussbaum" von Schumann klang wie hingehaucht, dabei jedem Ton den süßesten Klangreiz während. Nicht weniger war desselben Meisters liebliches "Marienwürmchen" eine Perle zart poetischer Ausspruchung.

Auslieferungsverträge sind nach den Grundsätzen des Völkerrechts dem asylgebenden Staate selbst bringen muß, weniger ausgefezt waren. Bei etwas erleichterter Communication müssen jedoch auch für diese Staaten die Gefahren, wie böses Beispiel, Anstiftung der eigenen Unterthanen etc. näher treten und es wird ein Gegenstand der Rechte hervorgegangen. Der Entwurf gestattet nämlich, das Maß der gesetzlich festgestellten Beschränkungen in der Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen zeitweise oder dauernd zu modifizieren. Die Beschränkungen selbst werden in dem Entwurf wesentlich übereinstimmend mit dem gelgenden Rechte normirt, so daß die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8½ Uhr Abends enden darf, während der Arbeitsdauer aber regelmäßige Pausen gewährt werden müssen. Eine dauernde Modifikation dieser Bestimmungen soll nun gestattet werden können, theils im einzelnen Falle für eine bestimmte Fabrik, wenn in ihren Betriebs- oder Arbeiterverhältnissen besondere Rücksichten liegen, theils allgemein für gewisse, durch den Entwurf bezeichnete Kategorien von Fabriken, deren Betriebsereignungen sich jenen Anforderungen überhaupt nicht wohl anpassen lassen. Hierzu bemerken die Motive: „Der Entwurf hat damit einen, in der Gesetzgebung Großbritanniens schon seit längerer Zeit mit gutem Erfolg betretenen, später auch in der französischen Gesetzgebung und noch neuestens in der Gesetzgebung der Schweiz eingeschlagenen Weg gewählt. Die Begrenzung, welche er den zugelassenen Ausnahmen giebt, ist nach den besonderen Verhältnissen der einheimischen Industrie bestimmt; unter den dadurch berücksichtigten Gewerben kommt natürlich der Betrieb der Glashütten in Betracht, deren eigentümliche Bedürfnisse auch im Reichstage schon Gegenstand der Erörterung gewesen sind. Die nach § 137 Abs. 3 für einzelne Fabriken statthaften Ausnahmen dürfen außer Dauer und Vertheilung der Pausen nur Anfang und Ende der Arbeitszeit und die Arbeit an Sonn- und Festtagen betreffen; dagegen kann die Zahl der täglichen Arbeitsstunden nicht über das durch § 133 vorgeschriebene Maß vermehrt werden. Nach § 138 Abs. 2 können auch in leichterer Beziehung Erleichterungen genährt werden, unter der Voraussetzung, daß die Gesamtzahl der danach sich ergebenden Arbeitsstunden für die Woche nicht größer sein darf, als nach der die Regel bildenden Bestimmung des § 133. Somit handelt es sich dabei nur um eine anderweitige Vertheilung der an sich zulässigen Zahl der Arbeitsstunden in jeder Woche auf die einzelnen Arbeitstage. Das Bedürfnis, in dieser Begrenzung dem Fabrikbetriebe eine größere Freiheit in den Dispositionen zu gewähren, ist in der englischen Gesetzgebung anerkannt, ohne irgendwelche Nachtheile zur Folge zu

## Deutschland.

× Berlin, 3. März. Die vielumstrittene Frage der Kinderarbeit in Fabriken wird auch bei der näheren Berathung der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstage eine der Hauptcontroversen bilden. Der Entwurf untersagt die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren gänzlich, während die Gewerbeordnung heute im § 128 eine nicht-regelmäßige Beschäftigung gestattet. Die letztere Bestimmung hat, wie die Regierungsmotive aussöhnen, zu Missverständnissen Anlaß gegeben und schließt die Möglichkeit missbräuchlicher Anwendung nicht aus. Der völlige Ausschluß der noch nicht zwölfjährigen Kinder von den Fabriken ist für die Industrie ohne Bedenken und aus ihrer eigenen Mitte mehrfach angeregt. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren sind vornehmlich in zweifacher Beziehung abgeändert, einmal, insofern für den Unterricht der Kinder nicht, wie bisher, täglich 3, sondern wöchentlich 18 Stunden vorbehalten werden, so dann, insofern die Kinder nicht nur, wie bisher, täglich 6, sondern auch, mit der Unterbrechung durch mindestens einen Arbeitstag, täglich 10 Stunden sollen beschäftigt werden dürfen. Zur Rechtfertigung dieser Neuerung bemerken die Motive: „Der Entwurf ist hierin der englischen Gesetzgebung und noch neuestens in der Gesetzgebung der Schweiz eingeschlagenen Weg gewählt. Die Begrenzung, welche er den zugelassenen Ausnahmen giebt, ist nach den besonderen Verhältnissen der einheimischen Industrie bestimmt; unter den dadurch berücksichtigten Gewerben kommt natürlich der Betrieb der Glashütten in Betracht, deren eigentümliche Bedürfnisse auch im Reichstage schon Gegenstand der Erörterung gewesen sind. Die nach § 137 Abs. 3 für einzelne Fabriken statthaften Ausnahmen dürfen außer Dauer und Vertheilung der Pausen nur Anfang und Ende der Arbeitszeit und die Arbeit an Sonn- und Festtagen betreffen; dagegen kann die Zahl der täglichen Arbeitsstunden nicht über das durch § 133 vorgeschriebene Maß vermehrt werden. Nach § 138 Abs. 2 können auch in leichterer Beziehung Erleichterungen genährt werden, unter der Voraussetzung, daß die Gesamtzahl der danach sich ergebenden Arbeitsstunden für die Woche nicht größer sein darf, als nach der die Regel bildenden Bestimmung des § 133. Somit handelt es sich dabei nur um eine anderweitige Vertheilung der an sich zulässigen Zahl der Arbeitsstunden in jeder Woche auf die einzelnen Arbeitstage. Das Bedürfnis, in dieser Begrenzung dem Fabrikbetriebe eine größere Freiheit in den Dispositionen zu gewähren, ist in der englischen Gesetzgebung anerkannt, ohne irgendwelche Nachtheile zur Folge zu

Seltener gehörte Schubertsche Lieder, wie "der Schiffer" und "der Jüngling an der Quelle" müssen bei so durchgeistigtem Vortrage gleichfalls Zieblinge werden, wie es das "Häiderlein" längst ist. Mit diesem Liede erregte die Künstlerin bei ihrem leichten Hiersein geradezu Enthusiasmus. Die Wogen des Beifalls gingen auch diesmal wieder so hoch, daß sie sich erst beruhigten, als das Auditorium einer Zugabe gewiß war, die Frau Negau-Schimon mit Schumann's "Im wunderbaren Monat Mai" spendete. — Die Clavier-Vorträge des Herrn L. Rakemann aus Königsberg zündeten diesmal weniger als in dem früheren Sarasate'schen Concert. Wir glauben, daß der tüchtige Pianist in der Auswahl seines Stücks nicht ganz glücklich gewesen ist. Am meisten gefiel die A-dur-Polonoise von Chopin. Die Ausführung des Clavierprogramms entsprach übrigens nicht den gedachten Anordnungen. Das Andante von J. Chr. Bach, an und für sich ganz würdig, durfte für den öffentlichen Vortrag gar zu einfach sein. Das Stück des sonst talentvollen Komponisten Scharwenka sah einem Walzer ähnlicher als einer "Novellette". Der Walzer von Rakemann begünstigte zu sehr den brillanten Salonsil mit verschiedenen Anklängen an Beethoven. Vielfach interessant waren die "Pavillons" von Schumann, die aber dem Spieler nicht gleichmäßig glückten. Uneingeschränktes Lob verdient Hrn. Rakemann's vortreffliches, feinfühliges, dem Gesange sich völlig anschmiegender Accompagnement.

Das Theater brachte zum Benefiz für Herrn Mayr vor gut gefülltem Hause "Die Stumme von Portici", Auber's bedeutendste Oper auf ernstem Gebiete, die eben jetzt ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiert. Wenn Stoff und Musik dieser Oper heute auch nicht mehr die von den Autoren damals sicher nicht geahnte Eigenschaft haben würden, einen Feuerbrand in exaltirte Gemüther zu werfen, wie es zu gewissen versänglichen Perioden der Zeitsgeschichte tatsächlich geschehen ist, so wohnt dem genialen Werke immer noch hinzüglich Bündigkeit bei, um sich auf dem Repertoire zu behaupten. Freilich hält die Oper jetzt nicht mehr so regelmäßige Einkehr bei den Bühnen als in früheren Jahren. Die "Stumme von Portici" erweckt schon dadurch ein besonderes musikhistorisches Interesse, als sie bahnbrechend für die aus französischem Boden herausgewachsene moderne große Oper wurde. Ihre unmittelbaren Nachfolger waren Rossini's "Troll", Meyerbeer's "Robert", Halévy's "Jüdin", dann die späteren Meyerbeerschen Opern bis zu Gounod, dessen Opernschaffen noch der Gegenwart angehört. Auber arbeitete

zum ersten Male mit einem Massenapparate und vereinte jenen glänzenden musikalischen Dekoration-Effektstil vor, den das eminente Talent Meyerbeer's auf den Culminationspunkt brachte. In der unerschöpflichen Melodienflut der "Stummen" spiegelt sich gleichsam der blaue Himmel und die heiße Sonne Italiens ab. Die Musik mahnt an den feuerstrahlenden Besus, in dessen Nähe die Oper spielt. Solches Colorit schöpft der Tonseher einzig und allein aus seinem Genie, denn der nur für Paris schwärmende Auber hat niemals einen Fuß auf italienischen Boden gesetzt. Nicht allgemein bekannt ist die Thatsache, daß der originellste Charakter der Oper, die stumme Fenella, von den Autoren aufsangs durchaus nicht projectirt war. Masaniello's Schwester sollte das Eigenthum der dramatischen Sängerin werden, im Gegensahe zu der Coloraturpartie der Elvira. Da nun zu jener Zeit das letzte Fach an der Pariser großen Oper ausgezeichnet, das erste aber nur mittelmäßig zu treten war, so bangten Dichter und Componist um den Erfolg, bis Scribe auf die lühne Idee kam, den Operncharakter auf eine jener Bühne angehörende, in Plastik und Mimik excellirende Tänzerin zu übertragen. So entstand die stumme Fenella, mit ihr der pikante Titel der Oper. Das Originelle der Idee wirkte so anseuernd auf die Phantasie des Tonsehers, daß eben jene die Handlung des stummen Mädchens belebende Musik zu den hirreigendsten Partien der Oper gehört. Nicht allein, daß diese Klänge äußerlich mit frappanter Wahrheit malen, sie sind auch ein treuer Dolmetscher der zum Ausbruch kommenden Gefühle, theils innig rührend, theils schmerlich bewegt, theils von verzehrender Leidenschaftlichkeit.

Die an Schönheiten reiche Oper fand im Ganzen eine tüchtige Ausführung und gewann großen Beifall. Der freundlich begrüßte und mit einem Lorbeerkrantz beschenkte Benefiziant Herr Mayr bedankt sich mit dem Fischerhelden Masaniello in der Lage, der Stimmvermögen auf die vortheilhafteste Weise zu verausgaben, wobei die Hörer nur profitieren konnten. Physische Kraft und Ausdauer des Organs, dazu Energie und ein nie versiegendes Feuer der gesanglichen Darstellung sind die Haupt erforderlichkeiten für die überwiegend heroische Seite der Rolle. Herr Mayr ließ es an der Erfüllung dieser Bedingungen nicht fehlen, weder in dem populären Fischerliede und in dem durch kräftige Rhythmus und packende Melodie fortziehenden Duett (mit Pietro) des zweiten Actes, noch in dem

wo er außerdem als Sänger die Schwierigkeit zu überwinden hat, in dem Schlummerliede die kräftigen Accente seines Stimmorgans plötzlich in einen weichen Gefühlston umzustimmen. Ein Sänger, der über ein schönes Falset verfügt, wird dieses Stück natürlich früher und schmeichelnder zum Vortrage bringen können, doch auch mit der gedämpften Bruststimme erzielte Herr Mayr einen recht günstigen Eindruck. Die gut gespielte Wahnsinnsscene schloß das anregende Gesamtbild des Masaniello wirkungsvoll ab. In dem genannten Duett secundirte Herr Fazzender (Pietro) befallswert durch musikalische Präzision und durch seinen recht markig klingenden Bass, der auch später in der Barcarole von guter Ausgiebigkeit war. Fräulein Hagen (Elvira) erzielte mit der hübsch gesungenen graciösen Coloratur-Arie mehr Beifall, als mit dem dramatisch bewegten Tonstück, welches im vierten Act das Herz Fenella's zu rühren bestimmt ist. Das angstvolle Flehen konnte hier überzeugender zum Ausdruck kommen. — Der Alonso (Herr Krenn) ist ein ziemlich passiver Operncharakter, zumal sein Part seit lange schon immer sehr beschritten wird. Den übrig bleibenden gesanglichen Anteil führte Herr Krenn mit bekannter Routine durch. — Fräulein Gottschalk spielte die stumme Fenella mit Verständniß und voller Hingabe, wenn auch nicht ganz mit jener südl. Verve, die man diesem interessanten Charakter wünschen möchte. Es war früher für die Rolle eine oft ventilierte Frage: Tänzerin oder Schauspielerin? Wir möchten der letzten den Vorzug geben, es sei denn, daß die Tänzerin eine hervorragende mimische Capazität wäre. In Danzig kann die Frage niemals eine brennende sein, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns den Luxus einer Tanzkünstlerin nicht gestatten können. — Unter den Chören hob sich das rein und gut nuancirt gesungene Gebet vortheilhaft, auch durch Beifall belohnt, heraus. Die Oper durfte mit günstigem Erfolge zu wiederholen sein. M.

\* Die neuliche Vorstellung des "Faust" war unter den vielen guten Aufführungen klassischer Stücke an den Sonnabenden nicht die glücklichste, obgleich sie immerhin auch vielfachen Beifall hervorrief. Hr. L. Ellmentreich (Faust) war indisponirt und forcirte, um die Heiterkeit zu überwinden, bei den langen Declamationen der ersten beiden Acte seine Stimme, vorunter die Nuancirung des Vortrages litt. Dass er trotzdem sich die Anerkennung des Publikums zu sichern wußte, bedarf bei diesem tüchtigen Darsteller kaum der Erwähnung. Fräulein Hausmann zeigte in der Behandlung der Partie

haben." Trotz des Hinweises auf fremde Gesetze gebungen wird der Reichstag diese Vorschläge doch sehr scharf zu prüfen haben. Die Berufung auf die Reichstagsberörterungen über die Petitionen der Glasindustriellen nimmt sich um so fälscher aus, als der betreffende Commissionsbericht, der im Plenum nicht mehr zur Verhandlung kam, den Übergang zur Tagesordnung beantragte.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Justiz- und Rechnungswesen haben sich über die Entwürfe bezüglich der Gerichtskosten schlußig gemacht und werden darüber in den nächsten Plenarversammlungen des Bundesraths mündlich berichten. Sie haben zu den drei Entwürfen im Ganzen 37 Abänderungsvorschläge beschlossen. — Dem Bundesrath ist eine zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossene Militär-Convention vorgelegt worden.

Zu Kaisers Geburtstag wird im Heere eine große Beförderung erwartet.

Die parlamentarische Soirée des Reichskanzlers fand noch einmal in den seitlichen Räumen statt, da die neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Palais Radziwill trotz aller Anstrengungen noch nicht fertig gestellt werden konnten. Die Soirée war wohl in Folge des gleichzeitig bei dem Kriegsminister stattfindenden Ballfestes nicht so stark besucht wie die vorige. Unter den Anwesenden bemerkte man den Grafen Moltke, die Präsidenten des Reichstages v. Forckenbeck, v. Stauffenberg und Fürst Hohenlohe-Langenburg, die Minister Falk, Achenbach, Hofmann, den Generalpostdirektor Stephan, den Präsidenten und Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses v. Bennigsen und Graf Bethy, sowie eine Reihe von Mitgliedern des Bundesrathes, des Reichstages, u. A. die Abg. Bamberger, v. Saucken-Tarpuschen, v. Seydelwitz, Böll, v. Kardorff, die elfjäger Abg. Schneegans, Nessel, Bergmann, sowie viele Mitglieder der Reichsbehörden. Man sah den Reichskanzler den größeren Theil des Abends in fortgesetzter Unterhaltung mit Hrn. v. Forckenbeck.

Die Einnahmen an Böllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderen Einnahmen im Reiche haben für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schluß des Monats Januar 1878 (vergleichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres 1876/77) betragen: Bölle und gemeinschaftliche Verbrauchssteuern 214 844 874 Mtl. (— 1 222 287 Mtl.), 2) Wechselpoststempelsteuer 5 732 568 Mtl. (— 5 386 666 Mtl.), 3) Post- und Telegraphenverwaltung 103 013 021 Mtl. (+ 4 109 663 Mtl.), 4) Reichseisenbahnverwaltung 29 684 860 Mtl. (— 1 276 924 Mtl.). Die Einnahme der Eisenbahnverwaltung für das laufende Jahr ist nach provisorischen Ermittlungen, diejenige des Vorjahrs nach den definitiven Feststellungen angegeben. Ferner sind für beide Jahre die Einnahmen der von dem Reiche gepachteten Wilhelm-Luxemburg-Bahn, welche in den vorjährigen Nachweisungen nicht berücksichtigt worden, mit eingebrochen; ohne dieselben stellen sich die Zahlen wie folgt: Einnahme vom 1. April 1877 bis Ende Januar 1878 26 296 840 Mtl., Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahrs 1876/77 27 237 637 Mtl., demnach im Etatjahr 1877/78 weniger: 940 797 Mtl.

Der Abg. Dr. Beseler, der national-liberalen Partei angehörig, aber aus persönlichen Gründen vor einigen Jahren aus der Fraktion geschieden, hat für die zweite Lesung der Stellvertretungsvorlage folgenden Abänderungsantrag angemeldet: § 1. Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesamtheit der sonstigen derselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte können durch einen Stellvertreter wahrgenommen werden, welchen der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für den Fall der Behinderung desselben ernannt. § 2. Für

diesen einzigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, können die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten Reichsbehörden mit der Stellvertretung derselben im ganzen Umfange oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises, einschließlich der Gegenzeichnung beauftragt werden. Der Kaiser ordnet die Stellvertretung an und ernennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers. § 3. Die Stellvertreter des Reichskanzlers sind für die in dieser Eigenschaft von ihnen vorgenommenen Amtshandlungen verantwortlich. § 4. Durch die Übertragung der Stellvertretung wird nicht ausgeschlossen, daß der Reichskanzler in deren Bereich Amtshandlungen selbst vornimmt. § 5. Die Bestimmung des Art. 15. der Reichsverfassung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrath wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

\* Von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Reichstages ist bei demselben ein Gesetz-Entwurf beantragt worden, dessen einziger Artikel lautet: "Die durch die Verordnung vom 20. Dez. 1868 für bestimmte Militärpersonen eingeführte Befreiung von Communalabgaben wird aufgehoben; diese Personen sind fortan in derselben Weise wie andere Gemeindeangehörige zu den Communallasten heranzuziehen."

### Frankreich.

Paris, 1. März. Die Broglie'schen Organe bestehen auf der Behauptung, die Gruppe der Constitutionellen sei aufgelöst und sie müsse sich, um wieder einen Körper zu gewinnen, an das neue rechte Centrum anschließen. Diese Auflösung der Constitutionellen ist indessen cum grano salis zu verstehen. Eine eigentliche Fraktion mit bauernd organisiertem Vorstand &c. haben die Constitutionellen nie gebildet, sondern nur eine Privatversammlung, welche sich bei de Bondy zusammenfand. In diese Privatversammlung begaben sich nun vor und nach auch manche Orléanisten von der Broglie'schen Richtung, und diese verlangten schließlich, man solle sich als regelrechte, jedem Gesinnungsgenossen zugängliche Fraktion constituiiren. Dieser ganze Vorgang ist nur ein Manöver, welches Broglie schon lange angebahnt hat; wir haben s. B. auf den Beginn derselben aufmerksam gemacht. Die Broglianer konnten die Constitutionellen nicht zu sich überziehen, da sind sie zu ihnen hinübergangen und wollen sie nun in dem "rechten Centrum" majorisieren. Der liberalere Theil der Constitutionellen will aber eben nicht mit den Broglianern an einem Strang ziehen, sondern will, getrennt von ihnen, besondere Wege gehen. Er weiß noch nicht, ob er sich selbstständig zu einer neuen Privatreunion vereinen, ob er wild bleiben oder ob er den Anschluß an die Lavergnien versuchen soll. Die Folgen dieser Neugestaltungen werden sich alsbald bei der Verhandlung über die beiden noch übrigen Bürgschaftsgesetze zu erkennen geben. Man nimmt durchweg an, der Senat werde eine Mehrheit für die Regierung, für die beiden Gesetze und gegen seine eigenen Commissionen liefern. — Die Arbeitseinstellung der Grubenarbeiter in Montceau (Saône-et-Loire) dehnt sich von Neuem aus; ein Bataillon Infanterie ist an Ort und Stelle angelkommen.

— 2. März. Die Bildung eines rechten Centrums als einer neuen parlamentarischen Partei ist nicht zu Stande gekommen, da die Häupter der bisherigen Gruppe der Constitutionellen, wie der Herzog Lubiffert-Pasquier, Bocher, Bondy und Lambert-Sainte-Croix, sich zu der Versammlung nicht einstellen, weil sie sich volle Freiheit bewahren wollen. Am 10. soll eine neue Versammlung versucht werden. — Prinz Leopold von England ist gestern nach Nizza abgereist, wo er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum Schluß der Saison verweilen wird. — Der Deputirte Thomson rief in der gestrigen Sitzung Paul de Cassagnac "C'est grotesque" zu, und da dieser mit "insolent" antwortete, so forderte ihn

Gretens wiederum viel künstlerische Einsicht und künstlerisches Geschick. Besonders glücklich wirkte sie in der Gartenscene, vor der Mater dolorosa und in dem 5. Act. Das "Meine Hu" ist hin hätten wir mit nicht weniger Leidenschaftlichkeit aber mit größerer äußerer Ruhe, wohl auch etwas inniger gewünscht. Hr. Kramer war als Mephisto sehr lobenswerth; für das Ironische hatte er sehr glücklich Ton und Maske gefunden. In der vorzüglich gespielten Scene mit dem Schüler wurde er von Hrn. Buchspies bestens unterstützt. Die Martha der Fr. Weckes und der Valentin des Hrn. Norbert verdient alle Anerkennung; die Scene in Auerbach's Keller, von den Herren Müller, A. Ellmenreich, Raps und Riechmann gespielt, war sehr lebendig. — Einige Male zeigten sich die Vorhänge ungehorsam. Das Publikum befunde wiederholt seine Zufriedenheit mit der Vorstellung.

### CZ. Der Kölner Karneval.

I.  
Unsere utilitistische Zeitkrönung ist dem Fortbestehen der vielen Volksfeste, an denen unser liebes deutsche Vaterland einst so unendlich reich war, nicht besonders günstig. Gar manche provinzielle Lustbarkeiten und Gewohnheiten, welche noch vor einigen Jahrzehnten zu den populärsten gehörten, leben gegenwärtig nur noch durch Tradition fort und der Sohn der Zeitzeit, welcher sich über dieselben unterrichten will, muß entweder zu der Erinnerungskraft alter schwächer Leute oder zu den Aufzeichnungen unserer Historiker seine Zuflucht nehmen.

Daß gerade der Kölner Karneval durch seine blühende Existenz eine Ausnahme von dieser Regel bildet, hat verschiedene Ursachen. Schon der alte rheinische Chronist Cäsarius von Heisterbach berichtet, daß seiner Zeit, in den Jahren 1188 bis 1240, die letzten Tage vor der Fastenzeit für die Kölner Bürger eine Zeit des Freudentauns und der Gelage gewesen, und wir können also annehmen, daß Köln schon damals eine Art volkstümlicher Fastnachtsfester befreit hat. 1432 finden wir das Fest auch in den städtischen Rathssprotokollen erwähnt. Die betreffenden Verfügungen untersagen den Bürgern die öffentlichen Fastnachtmummereien, weil freche Menschen unter dieser Form Geld und Speisen zusammengebettelt, oft auch gewaltsam expekt hätten. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wurde wegen des Kirchenconflicts, der damals in der Stadt herrschte, die Tracht von Mönchs und Nonnenleidern und in den ersten

Erster. Der Zweikampf sollte diesen Nachmittag um 3 Uhr im Walde von Saint Germain stattfinden.

### Spanien.

Madrid, 1. März. Bei der Berathung über die Beantwortung der Thronrede besprach Castellar in den Cortes die auswärtige Politik und erklärte, noch trage Spanien zwei offene Wunden, die eine sei das baskenland, die andere Gibraltar. Die Bewohner Gibraltares seien spanischem Blut entsproffen und müssten auch wieder zu Spanien zurückkehren. Schließlich behauptete Castellar, daß die Regierung einen Druck auf die Papstwahl ausgeübt habe. Canovas erwiederte, daß eine Einmischung in die Angelegenheiten des Conciliums nicht stattgefunden habe und daß es unzweckmäßig sein würde, sich mit den orientalischen Angelegenheiten zu befassen, da Spanien gar kein Interesse daran besitzt. Schließlich wurde die Adresse zur Erwidern der Thronrede mit 187 gegen 62 Stimmen angenommen.

### Italien.

Rom, 27. Februar. Die Stellung der Regierung zum heiligen Stuhl scheint vorläufig noch in der Schwere bleiben zu sollen. Man schrieb dem "Piccolo" aus Neapel von hier, daß Crispi einen sehr reservirten Brief an den Ministerpräsidenten Depretis gerichtet habe, mit der Aufforderung, den Ministrat ohne alle Ausnahme zusammenzuberufen, und ihm die Frage vorzulegen: ist das Garantie-Gesetz für die Ausübung der geistlichen Gewalt des heiligen Stuhles ein Staats-Grundgesetz und kann es modifiziert werden. Die hiesigen Zeitungen geben diese Nachricht mit außerter Vorsicht wieder. — Leo XIII. hat sämtliche Anstellungen in seinem Hofstaat im Vatican vorläufig nur auf acht Tage hinaus erneut, also bis zum kommenden Donnerstag. Erst als dann hat er versprochen, seine endgültige Entscheidung zu treffen, so daß gegenwärtig unter den Angestellten im Vatican große Ungewißheit herrscht. Inzwischen fährt der Papst fort, das Personal, das ihm unnütz oder zu kostbar scheint, zu entlassen. Unter den Leuten, welche die päpstliche Residenz räumen werden, finden sich auch 80 ehemalige Gendarmen. Den Sängern der sizilischen Capelle sammt ihrem Maestro Mustafa soll, einem Gerichte zufolge, ebenfalls mit einem Gnaden geschenke der Laufpass gegeben werden. — Pater Angelo Secchi, dessen Tod bereits telegraphisch gemeldet wurde, ist 1818 zu Reggio-Emilie geboren, trat sehr jung in den Jesuitenorden ein, studierte im Collegio Illirico Lauretano bei Loreto und im Georgetown - College bei Washington Mathematik und Astronomie, bekleidete eine kurze Zeit hindurch die Professur für Physik und Mathematik an dem leitgenannten College und lehrte dann nach Italien zurück, um die Professor der Physik am Collegio Romano zu Rom zu übernehmen. Als 1848 die Jesuiten aus diesem Collegio vertrieben wurden, benutzte Pater Secchi die unwillige Muße zu einer längeren Reise durch Frankreich, England und Amerika. Nach der Restaurierung des Papstes auf seinen Lehrstuhl zurückgerufen, gründete der junge Astronom eine neue Sternwarte in Rom, welche bald eine der bedeutendsten Europas wurde. Namentlich waren magnetische und meteorologische Beobachtungen sowie spectral-analytische Untersuchungen der Sonne und der Fixsterne, wodurch der Ruf der römischen Sternwarte und ihres genialen Directors binnen wenigen Jahren in allen Welttheilen verbreitet wurde. Secchi's Hauptwerk "Le soleil" (Paris 1870) enthält die Resultate langjähriger Beobachtungen über Sonnenflecke, Sonnenfinsternisse, Sonnenprotuberanzen &c. — Die Folgen der Dynamit-Explosion in Parma stellen sich als immer furchtbar heraus. Die Zahl der Verletzten ist jetzt auf mehr als siebzig festgestellt, welche aber meist in ihren Privat-Wohnungen behandelt werden. Es wird angenommen, daß eine namhafte Zahl derselben schließlich nicht gerettet werden können.

— 2. März. Die Bildung eines rechten Centrums als einer neuen parlamentarischen Partei ist nicht zu Stande gekommen, da die Häupter der bisherigen Gruppe der Constitutionellen, wie der Herzog Lubiffert-Pasquier, Bocher, Bondy und Lambert-Sainte-Croix, sich zu der Versammlung nicht einstellen, weil sie sich volle Freiheit bewahren wollen. Am 10. soll eine neue Versammlung versucht werden. — Prinz Leopold von England ist gestern nach Nizza abgereist, wo er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum Schluß der Saison verweilen wird. — Der Deputirte Thomson rief in der gestrigen Sitzung Paul de Cassagnac "C'est grotesque" zu, und da dieser mit "insolent" antwortete, so forderte ihn

### Nuskland.

\* Der Schiffsvorkehr zwischen Odessa und Konstantinopol ist auf Befehl des Großfürsten Nikolaus wieder eingestellt, angeblich wegen der Befürchtung vor dem Erscheinen der britischen Flotte im Schwarzen Meere. Befrachtete Schiffe müssen ihre Ladung wieder löschen.

### Türkei.

\* Die "Pol. Corr." veröffentlicht folgendes ihr "aus authentischer Quelle" zufolgende Refutatio der neuesten Ereignisse auf Kreta, wie selbe bis zum 23. Februar nach Athen eingelangt. Aufständische Bewegung auf Kreta hat sich mit unglaublicher Schnelligkeit über die ganze Insel ausgebreitet. In Serili, im Bezirk Alanos, hat der alte Mavrogenis an der Spitze von 600 Mann die Fahne des Aufstandes erhoben und die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamiert. Dasselbe hat zwei Tage später der Führer von Kissamos, Skalides, welcher an der Spitze von 1500 Mann gleichfalls die nationale Fahne aufzog und starke Stellungen besetzte, um eventuelle Angriffe türkischer Truppen zurückzuweisen. In Lakos in der Provinz Kydonia haben die Insurgenten-Chefs gleichfalls die Vereinigung mit Griechenland proklamiert. In Selinos haben die Anführer Kriaris, Georgakakis u. A. das Beispiel der Insurgenten in Lakos nachgeahmt. Nach einer in letzter Stunde eingelangten Nachricht hat sich die türkische Artillerie aus Kanea in Bewegung gesetzt. Es scheint indeß, daß die Insurgenten feste Positionen eingenommen und Vamos angegriffen haben.

### Amerika.

\* Der "Panama Star and Herald" bestätigt die telegraphische Nachricht von heftigen Erdbeben, welche Peru Ende Januar heimgesucht haben. Menschenleben sind nicht verloren gegangen. In Iquique und einigen benachbarten Plätzen im Innern ist einiger Schaden angerichtet, ebenso am 27. Januar in Callao durch eine sehr hohe Flutwelle.

### Danzig, 5. März.

\* Beziiglich der Übungen des Beurlaubtenstandes hat der Kaiser für das laufende Jahr bestimmt, daß zu denselben aus der Landwehr und der Reserve einberufen werden, einschließlich der vom Kriegsministerium festzusetzenden Zahl von Unteroffizieren bei der Infanterie 89 000 Mann, bei den Jägern und Schützen 2400 Mann, bei der Feld-Artillerie 5000 Mann, bei der Flieh-Artillerie 4000 Mann, bei den Pionieren 2500 Mann, bei dem Eisenbahn-Regiment 550 Mann, bei dem Train 2800 Mann. Die Bestimmung über die weitere Verteilung hat durch das Kriegsministerium zu erfolgen. Über Einziehung des Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Complettierung der an den großen Herbstübungen teilnehmenden Truppenteile wird besondere Verfügung getroffen werden. Die Dauer der gedachten Übungen für die Landwehr und alle Train-Mannschaften — die Tage des Zusammentrittes und Auseinandergangs am Übungsorte mit eingegriffen — beträgt 12 Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wissenschaftlichen Wert ist, kann für die Reserven, es nach Bestimmung der General-Commandos bestimmt werden. Waffen-Institutionen, die Übungszeit bis zu 20 Tagen verlängert werden. Die Übungen der Landwehr-Infanterie finden in Bataillonen, und nur wo es lokale oder andere Verhältnisse bedingen, in Compagnien, die der Landwehr-Zug-Artillerie in Compagnien, wo mehrere derselben den gleichen Übungsort haben, in Bataillonen statt, welche sämtlich zu diesem Zug beigemessen fortwährenden. Die Übungen sollen im April, Mai und Juni und nur für die Schiffssabat treibenden Mannschaften im Winter stattfinden; jedoch werden die Interessen der am meisten beteiligten bürgerlichen Verbündeten bei der Wahl des Beispieltages bevorzugt zu berücksichtigen sein."

\* Höherer Anordnung zufolge soll jetzt, ebenso wie es bereits für 1872 geschieht, eine statistische Aufnahme der Fluß-, Kanal- und Küstenstrassen. Die Aufnahme soll umfassen: die zur gewerbsmäßigen Frachtförderung dienenden Schiffe und Küste von 200 Tenthern und mehr Tragfähigkeit, schiedener Hang zur Satire zeichnet ihn von seinen niederrheinischen Vettern in heiterer Weise aus und gerade dieser Hang, sowie seine Neigung und sein Talent zu harmlosen und draftischen Witzen befähigen ihn vorzüglich, das Amt eines Reichsverwalters des lustigen Prinzen Carneval dauernd erstaunlich und ehrenvoll zu belieben. Die komische Persiflage, welche in dem großen Carnevalszug an den Gebrechen und Schwächen der Zeit gesetzt wird, bemächtigt sich gar häufig auch lokaler Thoren und Thorheiten und so wird unter dem Gewande der Narrheit oft eine moralische Lynchjustiz vollstreckt, deren Wirkung für die davon Betroffenen nur äußerst heilsam sein kann.

Gewiss empfindsame Gemüther haben sich unter dem Vorwande, daß die Fastingsvorgänge die Röheit und Verschwendungsücht der niederen Volksschichten befürdeten, als prinzipielle Gegner derselben bekannt. Wir vermögen es nicht, uns auf diesen hyperrigoristischen Standpunkt zu erheben. Weil Unkraut in seiner Nähe wächst, fällt man noch lange keinen Baum und die Naturanlage des Kölner Bürgers sorgt schon dafür, daß den lustigen Narrentheien auch ihre ernste, moralische Seite nicht fehle. Wir können uns in dieser Hinsicht nur zu der Ansicht eines hervorragenden Staatsbeamten bekennen, welcher seine Meinung über den ethischen Kern des Volksfestes in dem bemerkenswerthen Sage aussprach: "Es kann den Verwaltern und der aufgelaerten Regierung nicht anders als angenehm sein, ein Volk so unbefangen selbst in seinen Vergnügungen seine moralischen Gesinnungen und seine Wünsche äußern zu sehen, die mehr sagen, als Petitionen, Vorstellungen und Denkschriften."

Wie bekannt, gibt die Beirothung des Sohnes unseres Kronprinzen dem diesjährigen Feste eine besondere Weihe, und die Leiter derselben haben Alles aufgeboten, um den Glanzpunkt der Feier, den monatigen großen Carnevalszug, zu einem der prächtigsten zu machen, die in den letzten Jahren dagewesen sind. Über das Arrangement und den Verlauf des Zuges werde ich Sie in meinem nächsten unterrichten. Hoffentlich stellt sich, was er leider in langer Zeit nicht mehr gethan, der griesgrämige Pluvius mit dem lustigen Gott Romus inzwischen auf guten Fuß, so daß wir diesmal wenigstens ein Mätzling des heiteren Festes durch mißgünstige Witterungsverhältnisse nicht zu beklagen haben.

sowie die Personenschiffe, welche Flüsse, Seen, Hafte, Böden und sonstige schiffbare Binnen- und Strandgewässer befahren, um Güter oder Personen von einem Ueberlade zum andern zu befördern, demnächst Seeschiffe, Segel- und Dampfschiffe, welche nicht mehr als 50 Kubimeter Brutto-Raumgehalt haben und nicht in das gerichtliche Schiffsregister eingetragen sind. Für jedes dieser Schiffe ist im Heimathorte der selben eine Fragekarte nach bestimmtem Formulare anzufüllen.

A. Am vergangenen Sonnabend fand in Jäschkenthal im geschmackvoll dekorierten Stoll'schen Lokale ein Concert zum Besten bedürftiger Lehrerwitwen statt.

Das reichhaltige Programm enthielt die Perlen deutscher Sangessieben und wurde von dem Langlehrer Gesangverein, unterstützt von stimmbegabten und gesuchten Sängern des Lehrerstandes aus Danzig, Oliva und Boppo, ausgeführt. Die anfänglich kühle Stimmung des Publikums erwärme sich bei dem Vortrage d. Danziger Quartette und steigerte sich von Piece zu Piece, so daß der Verlauf des Concerts als ein glücklicher bezeichnet werden muß. Es entwickelte sich nämlich neben den gut gesuchten Chören ein edler Wettkampf unter den Sänger-Quartetten aus Danzig, Langlehrer und Boppo, und wenn auch, wie natürlich, jedes seine eigenhümliche Färbung trug, so muß doch überall die Reinheit des Tons, die correcte Ausführung und die Unterordnung der einzelnen Stimmen zu einem wohl gerundeten Ensemble rühmend anerkannt werden. Die Clavissine und die eingekleideten Solis brachten in das Ganze eine Abwechslung. Das trost des angünftigen Wetters zahlreich herbeigekommene Publikum dankte den Sängern durch stürmischen Beifall und brachte am Schlusse auch dem wackeren Dirigenten des Langlehrer Gesangvereins Lehrer Gratz, eine wohlverdiente Ovation.

○ Ans dem Neustädter Kreise, 3. März. Gestern fand in unserer Kreisstadt ein Kreistag statt, auf dem der Tagesordnung gemäß folgendes verbandelt wurde.

Zuerst nahm der Kreistag die Mittheilungen über den Stand der Chausseeangelegenheiten in unserm Kreise entgegen und beobachtete sich die Beschlussnahme über die Ergänzung der bisherigen Kreistags-

beschlüsse, betreffend den Neubau der Chausseen, bis zum Eingang der noch rückständigen Bauprojekte vor.

Dann wurde der Antrag des Herrn Allan-Orbogau,

der Kreistag möge eine Commission wählen, welche

über die Anlage einer Sekundärbaahn von Neustadt nach Krakow Bericht zu erstatten hat", vom Antragsteller nach kurzer Debatte aufgezogen. Die

Vorschlagsliste der zu Amtsvorsteher qualifizirten Personen wurde ergänzt. In die Einkommensteuer-Ein-

schätzungscommission pro 1878/9 werden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt. In die Gebäudesteuer-Ein-

schätzungscommission wurden gewählt: Allan-Orbogau,

Hannemann-Hohenlee, Heibe-Gnewan, Hevelke-Löbau,

Hoffmann-Boppo, Hillmann-Seefeld, Krause-Ronnebe, g.

Beyer-Smasin, Villah-Neustadt. Als die Klostersteuer-Reklamationscommission Goussowksi-Putzig, Hövelke-

Löbau, Hoffmann-Boppo, Villah-Neustadt. Schließt

ich wurde der Antrag des Herrn Hoffmann-Boppo:

"Der Kreistag wolle beschließen, dem Justizminister Boppo als den geeigneten Sitz für ein Amtsgericht zu

empfehlen mit der Maßgabe angenommen, daß durch

die Errichtung dieses Amtsgerichts die Einsetzung einer Strafammer in der Kreisstadt Neustadt nicht

altert werde."

\* Königsberg, 3. März. In den nächsten

Monaten soll hier ein Provinzial-Schachcongres abgehalten werden, für den die Vorbereitungen dieser

Tage hier begonnen haben. Das Programm soll demnächst veröffentlicht werden. Nach einer Mittheilung

der "Ostpr. Blg." ist seit Mittwoch der Gaite einer

bisigen Dame aus wohlhabender Familie verschwunden. Derselbe hatte am Tage vorher mit der betreffenden

In dem Concurre über das Vermögen der Frau Emma Johanna Neumann geb. Niek, in Firma Niek & Neumann, hier ist zur Verhandlung und Beurteilung über einen Akkord Ternia auf den 2. April 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Ter-

minssimmer No. 17 anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beurteilung über den Akkord berechtigen.

Die Handelsbücher des Gemeinschuldners, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Geschäftslöocale zur Einsicht an die Beteiligten offen.

Danzig, den 23. Februar 1878.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Jord. (6304)

Nachdem in dem Concurre über das Vermögen des Kaufmann Alwin Emil Kleefeld zu Danzig der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher freitrag geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf den

9. März, 12 Uhr Mittags vor dem unterzeichneten Commissar im Ter-

minssimmer No. 14 anberaumt worden.

Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hier von Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 27. Februar 1878.

Königliches Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Jord. (6304)

Am 11. April 1878, Vormittags 10 Uhr, an bisige Gerichtsstelle, Zimmer No. 10, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Bischlags

am 13. April 1878, Vormittags 11 Uhr, im selbigen Steinhaus versteigert werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2 Hect. 47 Ar. 20 □-Meter; der Inventar, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 387/100 Ar; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebädesteuer veranlagt worden, 480 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angebende Nachweisungen können in unserm Geschäftslöocale vor dem Bureau III. eingesehen werden.

All. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Ebing, den 9. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4976)

Am 14. Juni 1878, Vormittags 11 Uhr, an bisiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderwe

Gente runden wir durch die Geburt eines  
Söhnen hoch erfreut.  
Danzig, den 4. März 1878.  
Joseph Land und Frau.

Herrn Nacht 12½ Uhr entschlief sanft  
nach langem Leiden mein innigst geliebter  
Mann  
**Wilhelm v. Manstein.**  
Dieses zeige tief betrübt hiermit statt  
jeder besonderen Meldung an.  
Danzig, den 4. März 1878.  
Caroline von Manstein,  
geb. Freiin von Puttkamer.

## Holz-Bersteigerung.

Freitag, den 8. März er.,  
sollen im Gastehaus von Baumer zu  
Kielau von Mittags 1 Uhr ab folgend:  
Hölzer meistbietend verkauft werden:

Bel. Kielau: 30 Stück Kiefern Bau- und

Schneidehölzer, 150 Rmtr. Kief. Kloben,

50 Rmtr. Aspen, 250 Rmtr. Buchen-

Kloben.

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.

Bel. Glöden: ca. 1000 Rmtr. Buchen,

80 Rmtr. Birken, 350 Rmtr. Kiefern-

Kloben.

Bel. Altmühl: 300 Rmtr. Buchen, 280

Rmtr. Kiefern-Kloben.

Bel. Eichenberg: ca. 30 Stück Kiefern

Bauholz, einiges Eichen, Nuss- und

Langholz, sowie Eichen- und Kiefern-

Brennhölzer.

Kielau, den 2. März 1878.

Der Königl. Oberförster.

Joh.

## Für Hausfrauen!

In meinem Verlage ist erschienen  
und durch alle Buchhandlungen zu  
beziehen:

## Kochbuch

von

Caroline Hartwig.

Rl. 80. gebunden 10 L.

Die in Dienst der Kochkunst er-  
grauten Verfasserin überreicht hiermit  
ihre umfangreichen praktischen Erfah-  
rungen der Öffentlichkeit, und was  
sie bietet ist ein durchaus

## bürgerliches Kochbuch

im enaften Rahmen, das neben ande-  
ren Kochbüchern stets einen guten  
Platz einnehmen wird.

Danzig.

A. W. Kastemann,

Verlagsbuchhandlung.

## Geschäftsverlegung!

(Von Elbing nach Danzig.)

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen  
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hier-  
selbst, Raffuschen Markt 14, meine von  
Elbing hierher verlegte Schlosserei eröffnet  
habe. Ich übernehme Bauarbeiten jeder  
Art, die Lieferung und Reparatur von Grab-  
gittern, Balkonen, Thorwegen, Gartenstühlen,  
Banken, Tormaschinen, Decimalwaagen,  
ebenso Wagenarbeiten; es wird mein Be-  
streben sein jede Arbeit reell anzuführen und  
sche geehrten Aufträgen entgegen.

A. Höppke,

Schlossermeister,  
6369) Raffuschen Markt No. 14.

Frischen Elb-Caviar, Räucherlachs,  
Räucherhaier u. s. w. empfiehlt

S. Möller, Breitgasse 44

## Antiquarische Noten!

Tänze, Salonstücke, eingebundene Werke zu

außerk billigen Preisen.

Alex. Goll, Gerbergasse 10,

Musikalienhandlung u. Leihanstalt.

Den Herrn Arzten zur Nachricht, daß  
Pepton, aromat. syrupiform, nach  
Dr. Adamkiewicz wieder bei Herrn  
Apotheker Hendewerk zu haben ist.

Dirch ärztliche Verordnung empfohlen:

## CHINAWEIN

mit und ohne Eisen  
bereitet von den Apothekern Kraepelien & Holm in Zeist (Niederlande)  
aus den wirksamsten Theilen der China, in altem spanischen Wein unter  
Garantie der Reinheit und Güte.

Ohne Eisen Schwäche, Appetitlosigkeit,  
schlechter Verdauung, Fieber, Nerven-  
krankheiten und ihren Folgen als  
Kopfweh, Neuralgie u. s. w.

Mit Eisen verordnet gegen Bleich-  
sucht, Blutmangel, Ge-  
schlechtsschwäche, Drüsen- u. Haut-  
krankheiten.

Preis der 1/1 Flasche M. 4.—

1/2 " " 2.50.

Die besten Zougnisse der Niederl.  
medicinischen Facultät, des Augustan-  
Hospitals in Berlin u. anderer her-  
vorrangender wissenschaftlicher und  
ärztlicher Autoritäten, sowie die am-  
tliche Analyse sind im Prospect ent-  
halten und gratis von ungenannten  
Apotheken zu ziehen.

General-Depot für ganz Deutschland:  
Elnain & Co. in Frankfurt a. M. u. Rud.  
Hohensee in Berlin, Leipzigerstr. 34.

Depot in Danzig bei A.

Rehefeld, Apotheker. (5282)

4000 Schaf  
bestes Drausen-Dachrohr  
hat zu verkaufen D. Deckner in Stet-  
titz bei Elbing. Transport per Bahn und  
Kahn wird übernommen. (5953)

## Marienburger Privat-Bank D. Martens

Die Herren Actionnaire der  
Marienburger Privat-Bank  
D. Martens

werden hiermit zur Abhaltung der statutenmäßigen General-Versammlung auf  
Mittwoch, 20. März er., Nachmittags 4 Uhr,  
in das Lokal der Frau Wittwe Conrad (Marienburg, hohe Landen) mit dem Bemerkten  
ergeben eingeladen, das nach § 24 des Statuts die nicht erschienenen Commanditisten an  
die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrathes.
2. Bericht des persönlich haftenden Gesellschafters.
3. Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes.
4. Wahl der Revisoren.
5. Allgemeine Discussion.

### Der persönlich haftende Gesellschafter. D. Martens. (6295)

werden hier selbst

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.

Bel. Glöden: ca. 1000 Rmtr. Buchen,

80 Rmtr. Birken, 350 Rmtr. Kiefern-

Kloben.

Bel. Altmühl: 300 Rmtr. Buchen, 280

Rmtr. Kiefern-Kloben.

Bel. Eichenberg: ca. 30 Stück Kiefern

Bauholz, einiges Eichen, Nuss- und

Langholz, sowie Eichen- und Kiefern-

Brennhölzer.

Kielau, den 2. März 1878.

Der Königl. Oberförster.

Joh.

werden hier selbst

Bel. Kielau: 30 Stück Kiefern Bau- und

Schneidehölzer, 150 Rmtr. Kief. Kloben,

50 Rmtr. Aspen, 250 Rmtr. Buchen-

Kloben.

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.

Bel. Glöden: ca. 1000 Rmtr. Buchen,

80 Rmtr. Birken, 350 Rmtr. Kiefern-

Kloben.

Bel. Altmühl: 300 Rmtr. Buchen, 280

Rmtr. Kiefern-Kloben.

Bel. Eichenberg: ca. 30 Stück Kiefern

Bauholz, einiges Eichen, Nuss- und

Langholz, sowie Eichen- und Kiefern-

Brennhölzer.

Kielau, den 2. März 1878.

Der Königl. Oberförster.

Joh.

werden hier selbst

Bel. Kielau: 30 Stück Kiefern Bau- und

Schneidehölzer, 150 Rmtr. Kief. Kloben,

50 Rmtr. Aspen, 250 Rmtr. Buchen-

Kloben.

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.

Bel. Glöden: ca. 1000 Rmtr. Buchen,

80 Rmtr. Birken, 350 Rmtr. Kiefern-

Kloben.

Bel. Altmühl: 300 Rmtr. Buchen, 280

Rmtr. Kiefern-Kloben.

Bel. Eichenberg: ca. 30 Stück Kiefern

Bauholz, einiges Eichen, Nuss- und

Langholz, sowie Eichen- und Kiefern-

Brennhölzer.

Kielau, den 2. März 1878.

Der Königl. Oberförster.

Joh.

werden hier selbst

Bel. Kielau: 30 Stück Kiefern Bau- und

Schneidehölzer, 150 Rmtr. Kief. Kloben,

50 Rmtr. Aspen, 250 Rmtr. Buchen-

Kloben.

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.

Bel. Glöden: ca. 1000 Rmtr. Buchen,

80 Rmtr. Birken, 350 Rmtr. Kiefern-

Kloben.

Bel. Altmühl: 300 Rmtr. Buchen, 280

Rmtr. Kiefern-Kloben.

Bel. Eichenberg: ca. 30 Stück Kiefern

Bauholz, einiges Eichen, Nuss- und

Langholz, sowie Eichen- und Kiefern-

Brennhölzer.

Kielau, den 2. März 1878.

Der Königl. Oberförster.

Joh.

werden hier selbst

Bel. Kielau: 30 Stück Kiefern Bau- und

Schneidehölzer, 150 Rmtr. Kief. Kloben,

50 Rmtr. Aspen, 250 Rmtr. Buchen-

Kloben.

B1. Jaegerhof: 45 Rmtr. Buchen Kloben;

Bel. Tiefau: 100 Mr. Eichen, 400 Mr.

Buchen, 170 Mr. Kiefern Kloben;

sowie ca. 200 Stück Stangenholz.